

## 12. Digitaler Nachlass

<https://www.beobachter.ch/digital/sicherheit/digitale-sicherheit-12-checklisten-zu-google-facebook-c>

## 12. Digitaler Nachlass

Wer zu Lebzeiten keine Vorkehrungen trifft, was mit seinen diversen Online-Konten und Daten geschehen soll, [macht es für die Nachwelt nicht einfach Digitaler Nachlass Sterben 2.0](#). Worauf Angehörige achten sollten und wie man die Hoheit über die eigenen Daten nach dem Ableben nicht aus der Hand gibt:

- **Zugriff auf Mailkonto:** Über das elektronische Postfach werden auch nach dem Tod noch Nachrichten eingehen. Regeln Sie vorher, was mit Ihrem Mail-Account bei Inaktivität geschehen und wer die Kontrolle darüber haben soll.
- **Passwörter:** Kennwörter nimmt man mit ins Grab. Es sei denn, man hat festgelegt, wie die Angehörigen später darauf zugreifen können.
- **Facebook:** Der Nutzer kann zu Lebzeiten in den Sicherheitseinstellungen einen «Nachlassverwalter» bestimmen. Dieser kann einen Beitrag für das Profil verfassen, Freunde hinzufügen oder unpassende Profilbilder ersetzen. Angehörige können das Facebook-Konto nach dem Tod auch in einen [«eingefrorenen» Gedenkzustand](#) setzen lassen.
- **Über Google auffindbar:** Die Suchmaschine vergisst nichts. Für die Hinterbliebenen kann es belastend sein, wenn der Name oder Fotos des Verstorbenen weiterhin auftauchen. Stellen Sie einen [Löschantrag](#).